

Stadt Hildburghausen

26.08.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0161/2025

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Fritz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	03.09.2025	Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 1

Bezeichnung der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 1.61500.940026 - Palais Feuchtersleben

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 1.61500.940026 – Palais Feuchtersleben i. H. v. 60.000,00 €. Die Deckung erfolgt aus der HH-Stelle 1.61500.940012 – Sanierung Stadtmauer, Fördermittelzuweisungen durch das TLDA und TLVwA.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Patrick Hammerschmidt	zust. Amtsleiter Steven Haake	Kämmerei Melanie Jäger	Justiziar Stefanie Zöllner

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Nach Abschluss sämtlicher statischen Sicherungen und den bereits erfolgten Stuckrekonstruktionen in einzelnen Innenräumen des Palais Feuchtersleben, Knappengasse 18, 98646 Hildburghausen ist es nun erforderlich die bereits erfolgten Arbeiten zu schützen und somit langfristig zu sichern. Hierfür ist ein geeigneter Klimaabschluss zwischen den Innenräumen und den Außenbedingungen erforderlich.

Der aktuelle Zustand der Gebäudeaußenhaut wirkt sich nachteilig auf die Innenräume aus. Durch die offene Fassade entspricht das Raumklima annähernd den Außenluftbedingungen.

Dies hat zur Folge, dass es zu großen Schwankungen im Bereich der Luftfeuchtigkeit und der Raumtemperatur kommt was zu erhöhten Bewegungen in der Baukonstruktion führt. Um diese Schwankungen zu minimieren ist es erforderlich die Fassaden herzustellen um auch die konstruktiven Bauteile der Außenhülle vor Witterungseinflüssen zu schützen.

Im Jahr 2024 wurde für die Instandsetzung mit Dämmputz der 3 Fassaden des Hauptgebäudes eine Summe in Höhe von ca. 100.000 € geschätzt (ohne die konkrete Ausführung definiert zu haben). Für die Durchführung der Maßnahme wurden Fördergelder bei dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) und dem Landesverwaltungsamt (TLVwA) gestellt. Die Fördermittel wurden vorerst nicht bewilligt.

Mit Schreiben vom 16.07.2025/ TLDA erhielt die Stadt doch noch Fördermittel in Höhe von 30.000,00 € bewilligt, die jedoch im Jahr 2025 vollständig zu verwenden sind.

Aufgrund des kurzen Umsetzungszeitraums hat die Verwaltung den Leistungsumfang reduziert und ein eventuelles Budget in Höhe von 60.000 € vorgeschlagen. Zur weiteren Steigerung der Kostendeckung wurden kurzfristig erneut Städtebaufördermittel beantragt, welche auch aufgrund der Zuwendung durch das TLDA und der Verdeutlichung der Notwendigkeit für die Fassadenrekonstruktion zur Sicherung bereits bewilligter und eingesetzter Mittel am Objekt nunmehr mit Schreiben vom 15.07.2025/ TLVwA in Form eines förderunschädlichen Vorhabensbeginn in Aussicht gestellt wurden.

Nach Vorliegen des endgültigen Bewilligungsbescheides durch das TLVwA ergäbe sich folgende Finanzierung:

1) Mittel durch das TLDA:	30.000,00 €
2) Mittel durch das TLVwA:	24.000,00 €
3) Eigenmittel der Stadt:	6.000,00 €
 Gesamtinvestition:	 60.000,00 €

Die Eigenmittel sind bereits im laufenden Haushalt 2025 gesichert und waren für verschiedene Instandhaltungsarbeiten am Objekt vorgesehen.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Amt 20
Büro 01
Amt 60**